

Frankfurt in der Stauferzeit 1152 - 1250.

Das Jahrhundert der stauferischen Herrschaft hat die Normen des öffentlichen Lebens in Deutschland für weitere volle sechshundert Jahre, bis 1806, feststellt. Seit dem Untergang dieses Kaisergeschlechts im Kampf mit dem Papsttum fehlte die eigentlich staatsbildende Kraft, die das Reichsgerüst von Grund auf neu gestaltet hätte, zunächst ganz.

Dann als sie im Zeitalter Maximilians um 1500 sich regte, wurden ihre besten Kräfte durch die Reformation von der Reichsreform auf die einzelnen Länder abgelenkt. Und die Reichsreform blieb ein halbes Werk, das für die grossen Einzelstaaten niemals, und für die dem Reich gebliebenen kleineren und schwächeren Reichsstände erst im achtzehnten Jahrhundert durchgeführt wurde.

Es ist sehr merkwürdig, diese Spätblüte der Reichsgewalt im achtzehnten Jahrhundert zu verfolgen. Sie hat es bewirkt, dass die deutschen Zeitgenossen der französischen Revolution das Sterben des alten geheiligten Gebildes des Römischen Reiches doch mit einem ungeheuren zehnjährigen publizistischen Geschrei und Lärm, (1795 - 1806) mit Ehrfurcht und Schauder und wehmütiger Liebe begleiteten.

Es war nicht so, wie es heut die Schulkinder lernen, dass niemand diesem alten deutschen Kaiserreiche eine Träne nachgeweiht hätte.

Jedenfalls waren bis zu derer Endzeit 1795 - 1806 die Begriffe des Kurfürstenkollegs und Reichesfürstenstands, der geistlichen Fürstentümer, der Reichsstädte und Reichsdörfer, das Wesen des Krönungszeremoniells und der Wahlart, also die Grundbegriffe des Reichsrechts, ein und die selben geblieben seit der stauferischen Zeit.

Manuskript Eugen Rosenstock-Huessys aus vermutlich 1918. Die Handschrift ist die gleiche wie Die Auferstehung der Wahrheit (Der Selbstmord Europas), das 1918 geschrieben wurde. Nur ein Blatt, also unvollständig.

In Maschinenschrift gebracht von Lise van der Molen, Winsum Niederlande am 2. Oktober 1986.